



Volksabstimmung

vom 14. Juni 2015

Erläuterungen des Gemeinderates zur

Einführung der Parkraumbewirtschaftung

Inhalt

Worum geht es?	Seite	3
Übersichtsplan	Seite	4
Weshalb braucht Allschwil eine Parkraumbewirtschaftung?	Seite	5
Darstellung der Gegner der Parkraumbewirtschaftung	Seite	6
Argumente für die Parkraumbewirtschaftung	Seite	7
Finanzierung	Seite	8
Welche Parkkarten gibt es?	Seite	9
Beschlüsse des Einwohnerrates	Seite	10
Abstimmungsempfehlung	Seite	10
Abstimmungsfrage	Seite	11

Worum geht es?

Geschätzte Stimmbürgerin, geschätzter Stimmbürger

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Allschwil informiert auf den folgenden Seiten über die kommunale Abstimmung vom 14. Juni 2015 zur

Volksabstimmung Parkraumbewirtschaftung

In Allschwil sind auf öffentlichem Grund insgesamt 2'995 Parkplätze vorhanden. Die Verfügbarkeit freier Parkplätze ist jedoch gebietsabhängig sehr unterschiedlich. Eine Erhebung hat ergeben, dass diese Parkplätze vielerorts bereits heute zwischen 90 und 100 Prozent beansprucht werden. Insbesondere in den Gebieten Baslerstrasse/Spitzwaldstrasse, beim Alterszentrum Am Bachgraben, um die Tramhaltestelle Kirche, im Bettenacker und im Bereich Gartenhof wird die hohe Nutzung zu einem beträchtlichen Teil durch auswärtige Fahrzeuge verursacht. Die bereits angespannte Parkplatzsituation wird sich in Teilen von Allschwil weiter verschärfen, wenn auch in den angrenzenden Basler Quartieren Bachletten und Iselin die Parkraumbewirtschaftung eingeführt ist. Der Suchverkehr in den Wohnquartieren wird dadurch zunehmen.

Dagegen gilt es geeignete Vorkehrungen zu treffen. Die Parkraumbewirtschaftung mit Parkkarte ist das bewährte Mittel, Anwohner und Gewerbetreibende vor dem Suchverkehr sowie konstant besetzten Parkplätzen auf der Allmend zu schützen. Durch das reduzierte Verkehrsaufkommen wird die Verkehrssicherheit in den Quartieren verbessert und die Emissionen werden verringert – in den entsprechenden Wohngebieten trägt die Parkraumbewirtschaftung damit zu einer Verbesserung der Lebensqualität bei.

Wenn der Souverän der Parkraumbewirtschaftung zustimmt, kann die Umsetzung im ersten Halbjahr 2016 erfolgen.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin

Nicole Nüssli-Kaiser

Verwalter

Dieter Pfister

Allschwil, April 2015

Weshalb braucht Allschwil eine Parkraumbewirtschaftung?

Im September 2011 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt der Parkraumbewirtschaftung in Basel zugestimmt und beschlossen, sämtliche weissen Parkplätze innert fünf Jahren in blaue Zonen mit Anwohnerprivilegierung umzuwandeln. Dieser Beschluss wirkt sich auf das Angebot an unbeschränkten öffentlichen Parkplätzen und damit auf das Parkverhalten aus. Betroffen davon sind viele Pendler, welche aus der Region täglich nach Basel zur Arbeit fahren und dort einen kostenlosen Parkplatz auf der Allmend suchen. Diese Pendler werden durch die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung aus der Stadt verdrängt und notgedrungen versuchen, ihre Fahrzeuge in den umliegenden Agglomerationsgemeinden kostenlos zu parken, um von dort mit dem Öffentlichen Verkehr in die Stadt zu gelangen. Riehen, Birsfelden, Binningen Münchenstein und Oberwil haben diese Erfahrung bereits gemacht und daher ebenfalls die Parkraumbewirtschaftung eingeführt.



Allschwil wird zunehmend unter Handlungsdruck geraten. Schon heute besteht gemäss einer Untersuchung der Rudolf Keller & Partner Verkehrsingenieure AG in weiten Teilen des Gemeindegebiets ein hoher Parkdruck. Dieser wird rapide zunehmen, sobald die an Allschwil angrenzenden Basler Quartiere Bachletten und Iselin in Blaue Zonen umgewandelt werden.

In Allschwil sind nicht alle Gebiete gleichermassen vom zunehmenden Parkplatzsuchverkehr betroffen. Deshalb soll auch nicht in ganz Allschwil eine Blaue Zone eingeführt werden. Betroffen vom Parkplatzsuchverkehr sind vor allem die Quartierstrassen in der Nähe der BVB-Linien 6 und 33. Um dem Parkplatzsuchverkehr einen Riegel vorzuschieben, muss insbesondere entlang erwähnter BVB-Linien die Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden. Mit dieser Massnahme soll das Parkplatzangebot in den Quartierstrassen vorwiegend der in Allschwil wohnhaften sowie in Allschwil arbeitenden Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Das vorliegende Konzept der Parkraumbewirtschaftung mit Parkkarten wurde von einer breit abgestützten Konsultativkommission mit Interessensvertretern aus Politik und Wirtschaft erarbeitet. Es ist kostenneutral gestaltet, indem die anfallenden Betriebsaufwendungen mit den jährlichen Gebühren für die Parkkarten gedeckt werden sollen.

Darstellung der Gegner der Parkraumbewirtschaftung

Das NEIN-Komitee äussert sich zur Parkraumbewirtschaftung wie folgt:

Dieses Parkraumreglement wurde dem Behördenreferendum unterstellt, damit Sie als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber entscheiden können. Die Vorteile sind Ihnen bereits aufgezeigt worden. Nun zu den Nachteilen und zu einer Alternative.

- Durch die Markierung der Parkfelder gehen zwangsläufig viele Parkplätze verloren. Parkieren ausserhalb der markierten Parkfelder wird gebüsst.
- Gebühren werden erhoben und Bussen verteilt, einzig damit eine neue Bürokratie finanziert werden kann.
- Anwohner und lokale Betriebe müssen Parkbewilligungen jährlich beantragen. Dies bedeutet vor allem für die Betriebe einen zusätzlichen Bürokratieaufwand.
- Vor den Einfahrten von Einfamilienhäusern wird das Parkieren auch für die Hauseigentümer selbst verboten sein.
- Ganz Neuallschwil wird zur Blauen Zone, obwohl viele Quartierstrassen gar nicht vom Fremdparkieren betroffen sind.
- Nur die Neuallschwiler werden zur Kasse gebeten, da es unsinnig ist ganz Allschwil zur Blauen Zone zu machen.
- Parkraum ist auch Lebensraum. Dieser muss in die überregionale Raumplanung einbezogen werden. Einfach nur den Parkraum zu reglementieren, ist nicht nachhaltig und schafft keinen Mehrwert.
- Die ganze Parkraumbewirtschaftung ist ein offenes Experiment. Es ist gut möglich, dass Allschwil einfach ein Ärgernis mit einem anderen austauscht.

Als schnell realisierbare Alternative bietet sich die Zubringerdienst-Signalisation an. Dadurch kann vielerorts in Allschwil die Parkiersituation entschärft werden, wie dies erfolgreich im Borerhof Quartier gemacht wurde. Dies kostet nur einmalig für die Signalisation, zieht keine Bürokratie nach sich und ist erprobt.

Wenn Sie zum Schluss gekommen sind, dass dieses Reglement mehr Nachteile als Vorteile bringt und dass bessere Lösungen möglich sind, dann nehmen Sie bitte an der Abstimmung teil und stimmen NEIN.

Argumente für die Parkraumbewirtschaftung

Wegen der nahen Lage zu Basel und der optimalen ÖV-Verbindung in die Stadt parkieren viele Pendler ihr Auto in Allschwil und sorgen damit für ein knappes Parkplatzangebot. Die Parkraumbewirtschaftung schafft für die Anwohnerschaft entlang und in Gehdistanz der ÖV-Linien mehr Parkmöglichkeiten. Das Konzept ist in vielen Schweizer Ortschaften etabliert und als geeignetste Massnahme erprobt. Überzeugende Argumente sprechen für die Einführung in Allschwil:

- In verschiedenen Gebieten Allschwils besteht bereits heute ein hoher Parkdruck.
- Mit der vollständigen Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in Basel und umliegenden Gemeinden werden zunehmend auswärtige Automobilisten einen Gratisparkplatz in Allschwil suchen.
- Ohne Gegenmassnahmen werden Allschwiler Automobilistinnen und Automobilisten gegenüber heute in einigen Wohngebieten erheblich mehr Mühe haben, einen Parkplatz zu finden.
- Da vor allem ÖV nahe Wohngebiete betroffen sind, sind bedarfsorientierte und keine flächendeckenden Massnahmen vorgesehen.
- Um die Verlagerung des Suchverkehrs in andere Wohngebiete zu unterbinden, bedarf das Bewirtschaftungsgebiet einer angemessenen Grösse.
- Massnahmen wie grossflächige Fahrverbote (Zubringerdienst gestattet) sind im Zusammenhang mit der Verhinderung des wilden «Park an Ride» nicht kontrollierbar und damit ungeeignet. Dies zeigt die Erfahrung im Borerhof-Quartier mit bestehendem Fahrverbot mit Zubringerdienst.
- Mit der Parkraumbewirtschaftung werden Wohngebiete von Parkplatz-Suchverkehr entlastet.
- Die Parkmöglichkeiten für Anwohner, Besucher, Kunden und Gewerbe werden verbessert.
- Die neue Dienstleistung wird kostenneutral über Gebühren und nicht mit Steuergeldern finanziert.
- Die Anwohnerparkkarte wird gegenüber anderen Parkkartenarten zu einem bevorzugt günstigeren Preis abgegeben (CHF 50.00 pro Jahr).
- Der Einwohnerrat hat der breit abgestützt erarbeiteten Parkraumbewirtschaftung grossmehrheitlich zugestimmt. Der Gemeinderat hat dem Geschäft einstimmig zugestimmt.

Finanzierung

Die Parkraumbewirtschaftung soll die Allschwiler Steuerzahler nicht zusätzlich belasten. Die Finanzierung des Betriebs und des Unterhalts der Parkraumbewirtschaftung ist selbsttragend und soll nach dem Verursacherprinzip gedeckt werden - also mit Einnahmen aus der Abgabe der diversen Parkkarten. Die Investitionskosten werden über 10 Jahre abgeschrieben.

Die Umsetzungsarbeiten werden gesamthaft mit CHF 190'523.00 veranschlagt. Sie setzen sich zusammen aus

• Erstellen des Markierungs- und Signalisationsplans	CHF	20'000.00
• Montieren der Signalisation	CHF	79'400.00
• Markierung blaue Zone	CHF	54'000.00
• Diverses 15%	CHF	23'010.00
• Mehrwertsteuer 8%	<u>CHF</u>	<u>14'113.00</u>
• Total	CHF	190'523.00

Als jährliche Betriebskosten fallen an:

• Software, Lizenz, Parkkarten, Gebühren	CHF	5'000.00
• Abschreibungen (10 Jahre)	CHF	19'000.00
• Personalkosten 50% Pensum für Administration/Kontrolle	<u>CHF</u>	<u>50'000.00</u>
• Total geschätzte jährliche Kosten	CHF	74'000.00

Die anfallenden jährlichen Betriebskosten werden mit dem Ertrag aus dem Parkkartenverkauf gedeckt. Aufgrund der Erfahrungen umliegender Gemeinden, sind folgende Verkaufszahlen angenommen worden:

• 850 Anwohnerparkkarten	pro Jahr	CHF 50.00	CHF 42'500.00
• 20 Unternehmensparkkarten	pro Jahr	CHF 170.00	CHF 3'400.00
• 100 Mitarbeiterparkkarten	pro Jahr	CHF 170.00	CHF 17'000.00
• 200 mtl. befr. Anwohnerparkkarten	pro Monat	CHF 8.00	CHF 1'600.00
• 100 mtl. befr. übrige Parkkarten	pro Monat	CHF 25.00	CHF 2'500.00
• 500 Halbtageskarten		CHF 6.00	CHF 3'000.00
• 500 Tageskarten		CHF 10.00	<u>CHF 5'000.00</u>
• Total geschätzter jährlicher Ertrag			CHF 75'000.00

Um die jährlich wiederkehrenden Kosten decken zu können, sind die Parkkarten maximal ein Jahr gültig.

Welche Parkkarten gibt es?

Anwohnerparkkarte

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Allschwil sowie Wochenaufenthalter können für jeden leichten Motorwagen eine Anwohnerparkkarte beantragen. Diese berechtigt in den dafür vorgesehenen Gebieten zum zeitlich unbeschränkten Parkieren. Auf Empfehlung der Konsultativkommission wird die Anwohnerparkkarte nicht kostenlos abgegeben, da sonst Parkkarten ohne effektiven Bedarf bezogen würden. Es werden kontrollschildgebundene Monats- und Jahreskarten ausgegeben. Die Anwohnerparkkarte kostet CHF 50.00 pro Jahr.

Unternehmensparkkarte

Die innerhalb der bewirtschafteten Gebiete ansässigen Betriebe können für ihre Geschäftsautos (leichte Motorwagen) eine Unternehmensparkkarte beantragen. Die Betriebe müssen jedoch nachweisen können, dass sie nicht über genügend eigene Parkplätze verfügen. Die Unternehmensparkkarte berechtigt in den dafür vorgesehenen Gebieten zum zeitlich unbeschränkten Parkieren. Die Unternehmensparkkarten sind kontrollschildgebunden und kosten CHF 170.00 pro Jahr.

Mitarbeiterparkkarte

Die innerhalb der bewirtschafteten Gebiete ansässigen Betriebe können für leichte Motorwagen ihrer Mitarbeitenden eine Mitarbeiterparkkarte beantragen. Die Betriebe müssen allerdings nachweisen, dass sie nicht über genügend eigene Parkplätze für ihre Mitarbeitenden verfügen. Die Anzahl dieser pro Betrieb abgegebenen Mitarbeiterparkkarte wird durch den Gemeinderat kontingentiert. Die Mitarbeiterparkkarte berechtigt in den dafür vorgesehenen Gebieten zum zeitlich unbeschränkten Parkieren. Sie kostet ebenfalls CHF 170.00 pro Jahr.

Tagesparkkarte (Besucherkarte)

Jedermann kann eine Tages- oder eine Halbtagesparkkarte erwerben. Die Karten berechtigen in den dafür vorgesehenen Gebieten im Rahmen ihrer Gültigkeit zum zeitlich beschränkten Parkieren. Eine Tagesparkkarte kostet CHF 10.00, eine Halbtagesparkkarte CHF 6.00.

Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf den Bericht des Gemeinderates (Nr. 4181) hat der Einwohnerrat am 9. Dezember 2014 beschlossen:

1. Für die Parkraumbewirtschaftung in Allschwil wird ein Investitionskredit in Höhe von CHF 190'523.00 grossmehrheitlich bewilligt.
2. Von der Kostengenauigkeit von $\pm 25\%$ wird grossmehrheitlich Kenntnis genommen.
3. Das Reglement über die Parkraumbewirtschaftung wird grossmehrheitlich beschlossen.

Der Einwohnerrat hat zudem das Behördenreferendum beschlossen; das heisst: Die Vorlage wird der Urnenabstimmung unterstellt.

Abstimmungsempfehlung

Geschätzte Stimmbürgerin, geschätzter Stimmbürger

Einwohnerrat und Gemeinderat empfehlen Ihnen, der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Allschwil **zuzustimmen**.

Abstimmungsfrage

«Wollen Sie dem Einwohnerratsbeschluss betreffend eines Investitionskredits in Höhe von CHF 190'523.00 für die Parkraumbewirtschaftung sowie betreffend des Reglements über die Parkraumbewirtschaftung in Allschwil zustimmen?»

JA: Wenn Sie dem Beschluss des Einwohnerrates vom 9. Dezember 2014 betreffend der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Allschwil und dem Investitionskredit zustimmen.

NEIN: Wenn Sie den Beschluss des Einwohnerrates vom 9. Dezember 2014 betreffend der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Allschwil und den Investitionskredit ablehnen.

Weitere Informationen zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung können Sie der Gemein-
dewebsite entnehmen www.allschwil.ch/de/politik/abstimmungen-wahlen/index.php

Wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt, wird mit Busse bestraft.
Artikel 282bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches

Impressum:

Herausgeber: Gemeinderat Allschwil

Text: Gemeinderat Allschwil

Redaktion / Gestaltung: Gemeindeverwaltung Allschwil

Grafiken: zVg

April 2015